

An  
Spielstätten,  
Soziokulturelle Zentren,  
Projekträume und Museen  
in Friedrichshain-Kreuzberg  
sowie Künstler\*innen und freie Träger ohne eigene Räume



Berlin, den 08. Januar 2026

## **Kultur zum 1. Mai !**

### **Kulturförderungen zum 1. Mai 2026**

Künstlerische und soziokulturelle Projekte, **die am 30.04. oder am 01.05.2026 stattfinden oder beginnen**, können mit bis zu 5.000 Euro gefördert werden. Insgesamt stehen Mittel in Höhe von 90.000 Euro zur Verfügung.

Ein besonderer Schwerpunkt der Förderung liegt auf Projekten, die den 1. Mai in seinen gesellschaftlichen und historischen Kontexten verhandeln. Es soll zum 1. Mai **ein vielfältiges und dezentrales Angebot in Friedrichshain-Kreuzberg** geschaffen werden und Projekte der Sparten Musik, Darstellende Künste, Urbanes Leben und Soziokultur in Friedrichshain-Kreuzberg gefördert werden. **Ausgeschlossen sind** Projekte, die in der Oranienstraße, auf dem Oranienplatz, in der Mariannenstraße, auf dem Mariannenplatz sowie im und rund um den Görlitzer Park stattfinden sollen.

Die Fördermittel werden auf der Grundlage der Empfehlung einer Jury vergeben, die sich aus Vertreter\*innen verschiedener Sparten zusammensetzt.

Die Förderung orientiert sich an der künstlerischen Qualität der beantragten Projekte.

**Antragsberechtigt** sind Künstler\*innen und freie Gruppen sowie Spielstätten, soziokulturelle Zentren, Projekträume und Museen im Bezirk. Die Fördermittel können nicht an freie Träger, welche durch das Land/ den Bund institutionell gefördert werden, vergeben werden oder an Projekte, die bereits begonnen haben.

Gefördert werden künstlerische und kulturpädagogische Tätigkeiten mit einem maximalen Stundensatz von 40 Euro sowie die pauschalen Honorarsätze gemäß der Empfehlung für Honoraruntergrenzen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und den jeweiligen Honorarempfehlungen der betreffenden Fachverbände.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel und erfolgt über einen formgebundenen Bewilligungsbescheid.

#### **Antragsformular online**

Die Beantragung der Mittel erfolgt online.

Erforderliche Unterlagen sind:

- Finanzplan (die beantragte Fördersumme ist auf den nächsten glatten 100er-Betrag zu runden)
- ausführliche Projektbeschreibung inkl. Kurzbiografien, beispielhafte Projekte, Fotos, Links, etc.
- ggf. Spielstättenbestätigung

Bei Projekten im öffentlichen Raum ist vorab noch keine Genehmigung einzureichen. Eine Mustervorlage des Finanzplans sowie weitere Informationen für die bezirkliche Vergabe von Fördermitteln stehen Ihnen auf unserer Webseite zum Download zur Verfügung: <https://kultur-friedrichshain-kreuzberg.de/foerderung>

**Termine, Fristen, Anschrift**

Bitte senden Sie spätestens bis zum 15. Februar 2026 einen Antrag über das Onlineformular auf <https://kultur-friedrichshain-kreuzberg.de/foerderung>

Ergebnisse des Juryverfahren werden voraussichtlich in der 11. Kalenderwoche bekannt gegeben.

Für Informationen, Beratung und Hilfe bei der Antragstellung können Sie gerne einen Termin vereinbaren.

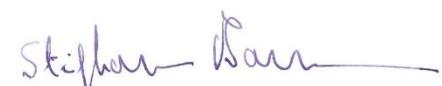
Ansprechpersonen: Laura Voigt und Jana Braun

Telefonnummer: 030 293 479 4-15/ -11

E-Mail: [kulturellebildung@kulturamtfk.de](mailto:kulturellebildung@kulturamtfk.de)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Stéphane Bauer  
Fachbereichsleitung Kultur und Geschichte